

Reha-Sport-Gemeinschaft Hatten e.V. (RSG)

Vereinsregelungen zur Mitgliedschaft und Wassergymnastik

Beitritte:

- Interessenten können nur an der ersten Übungsstunde als Gast teilnehmen.
- Danach ist eine Beitrittserklärung oder eine Gastteilnahme mit Verordnung oder ein Kursvertrag vorzulegen.

Austritte:

- Austritte müssen grundsätzlich immer schriftlich erfolgen.
- Vereins-Austritte müssen bis zum 30.09. eines Jahres bei der/m Vorsitzenden vorliegen.
- Austritte zur Wassergymnastik können zum 30.06. oder 31.12. erfolgen, müssen aber bis zum 31.03. und 30.09. schriftlich bei der/m Vorsitzenden vorliegen.
- Rücklastschriften werden nicht als Austritt anerkannt.

Beiträge:

- Der Mitgliedsbeitrag wird Anfang März und der Zusatzbeitrag im Januar sowie im August eines Jahres im Rahmen des Lastschriftverfahrens eingezogen.

Erstattungen:

- Erstattungen für nicht genutzte Wasserzeiten werden nicht gewährt.
- Ein reduzierter Mitgliedsbeitrag ist vom Vorstand zu beschließen.

Mitglied mit Verordnung

- Mitgliedern mit ärztlicher Verordnung wird bei einem Erstattungsbetrag von mind. 150 € eine Gutschrift von 42,- € und zwischen 100 – 149 € eine Gutschrift von 21,- € gewährt.
- Der Betrag wird im letzten Quartal des Erstattungsjahres gut geschrieben.
- Die Gutschrift verfällt bei Kündigung bis zum 30.09.
- Eine Gutschrift wird auch für mehrere Verordnungen gewährt

Nicht-Mitglied mit Verordnung

- Fremde Personen können mit Verordnungen ohne Beitrittserklärung an den Übungsstunden als Gast teilnehmen – allerdings nur solange die Verordnung gilt.
- Je Verordnung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 50,- € erhoben.
- Danach ist eine neue Verordnung oder eine Beitrittserklärung vorzulegen.

Nicht-Mitglied ohne Verordnung (Kursvertrag)

- Grundsätzlich können fremde Personen auch ohne Verordnung an max. 10 Übungsstunden teilnehmen.
- In diesem Fall wird eine pauschale Kursgebühr von 60,-€ erhoben.
- Danach ist in neuer Kursvertrag oder eine Beitrittserklärung vorzulegen.